

VERORDNUNG VON CANNABISBLÜTEN: ÄRZTE

1. Braucht es der Patient?



Es gibt drei Kriterien, die für eine Cannabisverschreibung erfüllt werden müssen:

- Vorliegen einer schwerwiegenden Erkrankung.
- Nicht zur Verfügung stehende allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Therapie.
- Eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome.

Der Gesetzgeber hat die Verschreibung von Cannabis nicht an eine bestimmte Indikation festgelegt.

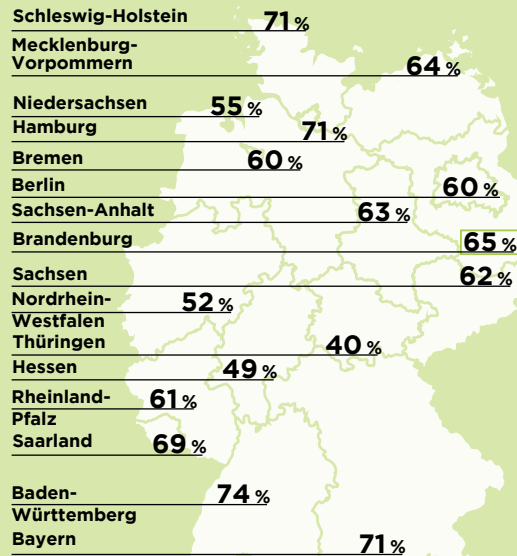
- Cannabis wird aber am häufigsten für folgende Indikationen verschrieben:
 - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
 - Tumorerkrankungen
 - Tourettesyndrom
 - Inappetenz / Kachexie
 - Lungenerkrankungen
 - Sonstige Neurologie
 - Epilepsie
 - Darmerkrankungen
 - Schmerzen
 - Depressionen
 - Sonstige psychiatrische Erkrankungen
 - ADHS

2. Wann übernimmt die Krankenkasse Kosten für Cannabis?



- Die in Punkt 1 genannten Gesetzkriterien müssen für einen Leistungsanspruch erfüllt werden.
- Wann wird ein Antrag auf Kostenerstattung nach §31 Abs. 6 SGB V gestellt?
 - Bei erstmaliger Verordnung für einen Patienten.
 - Bei einem Wechsel auf ein anderes Cannabisarzneimittel.
 - Bei einer Änderung der Darreichungs- bzw. Applikationsform.
 - Bei einem Kassenwechsel des Patienten.
 - Nur bei einem Wechsel zwischen Blütensorten oder zwischen Extrakten kein neuer Antrag.

Erfolgsaussichten unterscheiden je nach Bundesland



Exemplarisches Beispiel für BARMER Versicherte

Warum werden Kostenerstattungsanträge abgelehnt?

Verweis auf alternative Therapieverfahren	69,30%
Unvollständiger Antrag	12,46%
Keine Angabe	8,81%
Schwere der Erkrankung liegt nicht vor	6,08%
Keine Aussicht auf Therapieerfolg	3,34%

Beispiel für Techniker Krankenkasse Versicherte

3. Welche Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept sind notwendig?



1. Name, Vorname, Anschrift des Patienten
2. Ausstellungsdatum
3. Angabe der Blütensorte
4. Menge des verschriebenen Cannabisblüten in Gramm
5. NRF Vorschrift (optional)
6. Dosierungsangabe (eindeutig mit Einzel- und Tagesgaben)
7. Konkrete Gebrauchsangabe
8. Name, Berufsbezeichnung, Anschrift und Unterschrift des verschreibenden Arztes
9. Bei Überschreitung der Monatshöchstmenge von 100 g., Ankreuzung des Buchstabens „A“ und individuell begründet werden

The image shows a sample prescription form for cannabis flowers. Annotations 1-8 point to specific fields: 1. Patient name (Tilmann Huttenroth), 2. Issuance date (11.08.2018), 3. Cannabis strain (Sorte Penelope, 5 Gramm), 4. Amount (5 Gramm), 5. NRF prescription (NRF 22.12), 6. Dosage (1 x täglich abends 100 mg), 7. Usage instruction (verdampfen und inhalieren), 8. Doctor's name and signature (Dr. Berti Muster).

4. Welche Dosierungsempfehlungen gibt es?



1. Tag: 3 x 15 mg
 2. Tag: 3 x 30 mg
 3. Tag: 3 x 45 mg
- 15mg/Tag steigern bis die gewünschte therapeutische Wirkung eintritt. Bei Nebenwirkungen auf die Vortagsdosis reduzieren. (Quelle: Grotenhermen et al. 2016)

6. Begleiterhebung

Sobald eine von der gesetzlichen Krankenkasse nach § 31 Absatz 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) genehmigte Therapie mit Cannabisarzneimitteln erfolgt, ist die Teilnehmerhebung von der Begleiterhebung verpflichtend. Die Regelung betrifft die Fertigarzneimittel Sativex® und Canemes® bei Anwendung außerhalb der zugelassenen Indikationen, die Wirkstoffe Dronabinol und Nabilon sowie Cannabisblüten und Cannabisextrakte. Die Erhebung der Daten erfolgt anonym und erstmals nach einem Jahr der Therapie mit einem Cannabisarzneimittel oder nach Beendigung der Therapie, wenn dieser Zeitpunkt vor Ablauf eines Jahres liegt, spätestens zum Ende der Begleiterhebung 31.03.2022

5. Wie werden Cannabisblüten angewendet?



- Vom Rauchen des Cannabis sollte auf Grund von Gesundheitsrisiken durch die Verbrennung Abstand genommen werden. Insbesondere das Mischen mit Tabak ist strikt abzulehnen.
- Da aus Gesundheitsgründen vom Rauchen / der Inhalation von Cannabis abgeraten wird, gibt es zwei Arten der Anwendung von Cannabisblüten: Vaporisieren und Teezubereitung.

Vaporisieren

- Durch eine zuvor eingestellte Temperatur (180° C) werden die Blüten erhitzt. Damit entstehen die freien und aktiven Formen von THC und CBD.
- In Deutschland sind zwei Geräte von Storz & Bickel zugelassen und verfügbar:
 - Volcano Medic (stationär)
 - Mighty Medic (transportable)
- Diese Vaporisator sollten zusammen mit der Therapie zeitgleich mitbeantragt werden.
- Der Anwender gibt eine bestimmte Menge zerkleinerte oder granuliert Cannabisblüten in eine Füllkammer, die dann auf den Vaporisator aufgesetzt wird.
- Als Faustregel beim Verdampfen gelangen 1/3 der in den Blüten enthaltenen Cannabinoiden in den Blutkreislauf und 2/3 kondensieren im Gerät oder bleiben im Träger zurück (Grotenhermen et al. 2016).

Teezubereitung

- Eine Teezubereitung ist kein optimales Verfahren zur Aufnahme von Cannabinoiden und wird nur in Einzelfällen empfohlen (Hazekamp et al. 2007).